Aktionsbündnis:
Für die Würde unserer Städte!

Kaiserslautern, 21.11.2014

Kaiserslauterer Appell an Bund und Länder zur Schaffung eines gerechten Gemeindefinanzsystems

Eine Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung sind zentrale Forderungen, um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren zu können!

Wir, die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen, Landräte/Landrätinnen und Finanzverantwortlichen in strukturbelasteten und/oder hochverschuldeten Städten und Landkreise im vereinten Deutschland, bekennen uns zu einem finanziell nachhaltigen Entwicklungspfad, zum kommunalen Haushaltsausgleich und zum kommunalen Schuldenabbau. Dazu haben wir bereits zahlreiche, schmerzhafte und politisch schwierige Sparmaßnahmen ergriffen. Wir sind auch zu weiteren Konsolidierungsschritten bereit. Aber diesen Weg können wir politisch nur durchsetzen und realisieren, wenn unsere Konsolidierungsschritte nicht durch einen weiteren – finanziell nicht gedeckten - Aufgaben- und Ausgabenzuwachs aufgezehrt oder überkompensiert werden.

Viele sozioökonomisch besonders belastete Kommunen haben über viele Jahre überproportionale Soziallasten finanziert, zunehmend auf der Basis von Kassenkrediten, mit der Konsequenz eines hohen Schuldenstandes, hoher Zinslasten und eines ausgeprägten Investitions- und Instandhaltungsstaus. Vor allem weil uns per Gesetz von Bundestag und Länderparlamenten immer wieder zusätzliche Pflichtaufgaben ohne ausreichende Gegenfinanzierung übertragen wurden, sind wir in eine gefährliche finanzielle Schieflage geraten.

Mit sich abschwächender Konjunktur und rückläufigen Steuer- und Zuweisungseinnahmen droht eine zusätzliche Problemverschärfung mit hoher Verschuldungsdynamik.

Ein Schuldenabbau würde selbst bei einem Verzicht auf sämtliche sogenannten freiwilligen Leistungen wie beispielsweise für Kultur und Sport mehrere Generationen belasten und vielerorts gar nicht möglich sein. Ohne eine aufgabenangemessenere Gemeindefinanzierung können wir diese Schuldenspirale weder selbst stoppen, geschweige denn zurückdrehen.

Aus kommunal-, aber auch aus europapolitischer Perspektive muss die Sanierung der Gemeindefinanzen eine zentrale Rolle auf der politischen Agenda einnehmen.

Dazu ist ein „Haushaltssicherungsnetz“ mit den kommunalen Konsolidierungsbemühungen im Mittelpunkt zu spannen. Aufgaben-, einnahmen- und ausgabenseitige Konsolidierungsbeiträge der Kommunen bleiben weiterhin erforderlich. Diese werden aber insbesondere in den fiskalisch hoch belasteten Kommunen nur erfolgreich sein, wenn sie in einen landes- und bundespolitisch gesetzten Rahmen mit zumindest drei Elementen eingebunden sind.

Dazu gehören:

- eine aufgabenangemessene Finanzausstattung unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips zur Sicherstellung der Soziallasten- und Infrastrukturfinanzierung,

- Landeshilfen zur Unterstützung des kommunalen Haushaltsausgleichs in Kommunen mit massiven strukturellen Finanzierungslücken (temporäre Konsolidierungshilfen) und

- eine Teilentlastung von wirtschaftlich nicht zu leistenden Zins- und Tilgungsleistungen (z.B. Übernahme von überproportionalen „Spitzenlasten“ im Rahmen eines Sondertilgungsprogrammes).

Haushaltssicherungsnetz
zur Unterstützung des kommunalen Haushaltsausgleichs

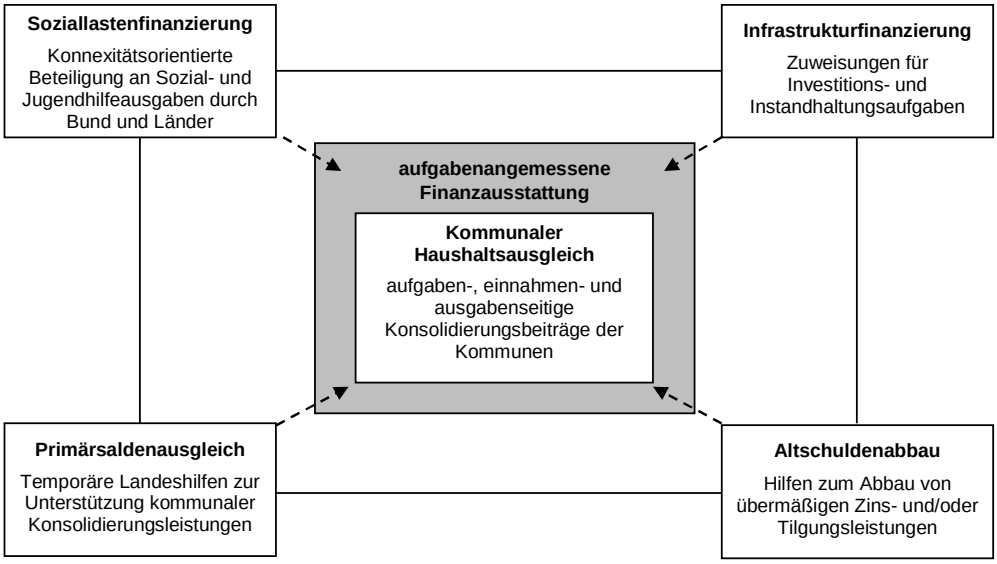

Damit die bereits realisierten beziehungsweise eingeleiteten eigenen Sparanstrengungen wirklich zum Haushaltsausgleich und zur Wiedergewinnung kommunalpolitischer Gestaltungskraft führen, appellieren wir an die Bundesregierung, die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Länderparlamente, unbedingt noch in dieser Legislaturperiode die politischen Weichen zu einer grundlegenden Neuordnung der Kommunalfinanzen zu stellen.

Mit der finanziellen Entlastung der Kommunen vor allem im Bereich der Grundsicherung im Alter durch den Bund und besondere Hilfen einzelner Bundesländer gab es zwar erste politische Schritte in die richtige Richtung. Eine hinreichende Abhilfe ist hierdurch noch nicht gegeben.

Die vorgesehene Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Höhe von 5 Mrd. Euro muss zügig bis 2017 umgesetzt werden und ungekürzt an die Kommunen weitergeleitet werden. Sie ist als kommunale Entlastung und nicht als Finanzierungsbeitrag zu kostenintensiven Neuregelungen zugesagt worden. So sieht es der Koalitionsvertrag vor!

Wir erwarten von den Verantwortlichen in Bund und Ländern, dass sie der Konsolidierung der Kommunalfinanzen im gesamtstaatlichen Interesse hohe Priorität einräumen.

Wir fordern deshalb:

- Plenardebatten in Bundestag, Bundesrat und den Landesparlamenten zur Wiederherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen,
- eine Neuordnung der Soziallastenfinanzierung und eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Instandhaltungsfinanzierung,
- einen Rettungsschirm zum Abbau der größten, weitgehend von Bund und Ländern verursachten kommunalen Altschulden, und strikte Einhaltung der Konnexität durch Bund und Länder - nach dem Motto: Wer bestellt, bezahlt - und zwar auch für die Folgen früherer Gesetze.
- die Bundesländer ausdrücklich auf, die Sorgen der verschuldeten Kommunen mehr als bisher zu berücksichtigen und möglichst bald Lösungsvorschläge unter Beteiligung der Kommunen vorzulegen. Das gilt insbesondere bei den anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen.

Um diese Forderungen durchzusetzen, haben die Vertreter der unten aufgeführten Kommunen auf der Kommunalkonferenz am 21. November 2014 in Kaiserslautern die bundesweite Ausdehnung des bislang in Nordrhein-Westfalen aktiven, parteiübergreifenden Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte" bekräftigt. Damit will dieser auf Zeit geschlossene Zusammenschluss ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten des Deutschen Städtetages begleiten.